



Brüssel, den 20. Mai 2020

CM 2221/20

DRS
SOC
SE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: companylaw@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 6080

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über befristete Maßnahmen in Bezug auf die Hauptversammlungen Europäischer Gesellschaften (SE) und die Generalversammlungen Europäischer Genossenschaften (SCE)
- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. April 2020 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates über befristete Maßnahmen in Bezug auf die Hauptversammlungen Europäischer Gesellschaften (SE) und die Generalversammlungen Europäischer Genossenschaften (SCE) vorgelegt¹.
2. Am 11. Mai 2020 hat der Rat das Europäische Parlament gemäß Artikel 352 Absatz 1 AEUV um Zustimmung zu dem oben genannten Entwurf einer Verordnung des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7648/20) ersucht.
3. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates² am 14. Mai 2020 erteilt.

¹ Dok. 7656/20

² Dok. P9_TA-PROV(2020)0122

4. Angesichts der Dringlichkeit, die sich aus der derzeitigen außergewöhnlichen Lage ergibt, die die betreffenden Maßnahmen rechtfertigt, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 20. Mai 2020 gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates beschlossen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet,
 - um den oben genannten Entwurf einer Verordnung des Rates anzunehmen;
 - um auf der Grundlage von Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

5. **Die Delegationen werden daher gebeten, anzugeben,**

(1) ob sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Rates über befristete Maßnahmen betreffend die Hauptversammlungen der Europäischen Gesellschaften (SE) und die Generalversammlungen der Europäischen Genossenschaften (SCE) in der Fassung des Dokuments 7648/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden;

(2) ob sie in Anbetracht der in der Präambel des oben genannten Entwurfs einer Verordnung des Rates dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten und gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 25. Mai 2020 (12:00 Uhr MEZ)**, per E- Mail an folgende Adresse zugehen: companylaw@consilium.europa.eu